

# Beschlussvorlage 2020/0737



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

---

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	20.01.2020	Vorberatung	öffentlich

---

## Betreff

Bauvoranfrage Gerhard Eckstein über die Errichtung einer Überdachung auf den Fl.Nrn. 181 u. 228/2, Gemarkung Leerstetten

---

## Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, die bestehenden Silos zu überdachen. Die Silos befinden sich auf der Fl.Nr. 181 und 228/2, Gemarkung Leerstetten.

Nachdem die Überdachung Abstandflächen auslöst, würden diese auf den Grundstücken Fl.Nrn. 179/3 und 228/2, Gemarkung Leerstetten liegen. Eigentümer der genannten Grundstücke ist der Markt Schwanstetten. Der Antragsteller bittet daher um Übernahme der Abstandsflächen.

## Beurteilung der Verwaltung:

Gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 1 BayBO dürfen sich Abstandsflächen ganz oder teilweise auf das Nachbargrundstück erstrecken, wenn der Nachbar gegenüber der Bauaufsichtsbehörde schriftlich zustimmt. Die Zustimmung gilt auch für und gegen seinen Rechtsnachfolger, Art. 6 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 BayBO.

Die Zustimmung hat zur Folge, dass die Fläche, auf die eine Abstandsfläche übernommen wird, von solchen baulichen Anlagen freizuhalten ist, die nach der BayBO innerhalb der Abstandsflächen nicht zulässig sind, und Gebäude auf diesem Grundstück die zusätzlich erforderliche Abstandsfläche einzuhalten haben, Art. 6 Abs. 2 Satz 4 BayBO.

Bei dem Grundstück mit der Fl.Nr. 179/3, Gemarkung Leerstetten handelt es sich um die Ortsrandbegrünung des Marktes Schwanstetten für das Baugebiet „An den Drei Linden“. Auf diesem Grundstück ist eine Abstandsflächenübernahme von Seiten der Verwaltung möglich, da die Fläche nicht relevant für bauliche Anlagen ist.

Das Grundstück mit der Fl.Nr. 228/2, Gemarkung Leerstetten ist bereits durch den Antragsteller überbaut. Auch hier kann einer Abstandsflächenübernahme zugestimmt werden.

Intern wird noch abgeklärt, inwieweit die Überbauung durch den Antragsteller mit dem Markt Schwanstetten geregelt werden könnte.

## Vorschlag zum Beschluss:

Für das Vorhaben erteilt der Markt Schwanstetten die notwendigen Abstandsflächenübernahmen auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 179/3 und 228/2, Gemarkung Leerstetten.

## Anlagen:

Vorhaben Eckstein